



Hygienekonzept zum Trainings- und Spielbetriebs

Gültig ab 04.03.2022

Liebe Mitgliederinnen und Mitglieder, liebe Besucherinnen und Besucher,

ab Donnerstag, 04.03.2022, gelten in Niedersachsen neue Regelungen für die Sportausübung. Vor dem Hintergrund dieser gesetzlichen Vorgaben sowie den Empfehlungen der Sportfachverbände hat der Vorstand der HSG Friedeburg/Burhufe nachfolgendes Hygienekonzept zur Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs im Zuge der anhaltenden Corona-Pandemie beschlossen:

Allgemeine Regelungen:

- Zu jeder Zeit haben alle Personen, die sich auf den Sportanlagen bzw. in den Sporthallen befinden, nicht aktiv den Sport ausüben und weder geimpft noch genesen sind, einen Mindestabstand von 1,5 m zu allen anderen Personen einzuhalten.
- Die Zuschauer haben die offiziellen Zuschauereingänge zu nutzen.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Handschlag) haben weiterhin zu unterbleiben.
- Die Geräteräume dürfen nur durch die jeweiligen Trainerinnen und Trainer unter Einhaltung des Abstandsgebotes betreten werden.
- Wer sich krank fühlt, oder grippeähnliche Symptome zeigt, darf die Sportanlagen und die Sporthallen nicht betreten. Gleiches gilt, wenn eine Person des eigenen Haushalts entsprechende Symptome zeigt.
- Als mögliche Kontaktperson ist eine Absonderung trotz negativen Schnelltest von 4 Tagen vom Verein einzuhalten.
- Wer positiv auf das Corona-Virus SARS-CoV-2 getestet worden ist, darf die Sportanlagen und die Sporthallen mindestens 14 Tage nicht betreten. Gleiches gilt, wenn eine Person des eigenen Haushalts entsprechend positiv getestet worden ist.
- Foto- und Filmaufnahmen vor, während und nach dem Trainingsbetrieb sind auf den Sportanlagen und in den Sporthallen verboten. Ausnahmen sind nur Mitgliedern des Vorstandes in Absprache mit dem 1. Vorsitzenden oder dem 2. Vorsitzenden gestattet.
- Für Zuschauer und Mannschaften werden entsprechende Hygienestationen bereitgehalten.

Verhalten beim Betreten der Sportanlagen und der Sporthallen:

- Direkt nach dem Betreten der Sportanlagen und den Sporthallen ist durch alle Personen eine Handhygiene vorzunehmen.
- Durch die Trainerinnen und Trainer sind im Rahmen des Spielbetriebs die jeweils erforderlichen Nachweise von den gegnerischen Mannschaftsverantwortlichen einzufordern.

Verhalten während des Trainings- und Spielbetriebs:

- Sportausübung in den Sporthallen:
 - Sportausübung unter Anwendung der 3G-Regel (ab 18 Jahren – Test darf zur Beginn maximal 22h alt sein)
 - Duschen und Kabinen sind geöffnet
 - außerhalb der aktiven Sportausübung ist in geschlossenen Räumen eine FFP2-Maske zu tragen
 - es gelten die weiteren Bestimmungen dieses Hygienekonzepts
 - Zuschauerinnen und Zuschauer während des Spielbetriebs bis maximal 2.000 Zuschauerinnen und Zuschauer unter Anwendung der 3G-Regel (ab 18 Jahren) per Abstandsgebot (1,5 m) und FFP2-Maskenpflicht (außer am Sitzplatz)
 - Ausnahme: bis einer Zuschauerzahl von 50 entfällt die 3G-Regel

- Sportausübung unter freiem Himmel:
 - Sportausübung unter Anwendung der 3G-Regel (ab 18 Jahren – Test darf zur Beginn maximal 22h alt sein)
 - Duschen und Kabinen sind geöffnet
 - außerhalb der aktiven Sportausübung ist in geschlossenen Räumen eine FFP2-Maske zu tragen
 - es gelten die weiteren Bestimmungen dieses Hygienekonzepts
 - Zuschauerinnen und Zuschauer während des Spielbetriebs bis maximal 2.000 Zuschauerinnen und Zuschauer unter Anwendung der 3G-Regel (ab 18 Jahren) sowie Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann
 - Ausnahme: bis einer Zuschauerzahl von 50 entfällt die 3G-Regel

Zusatz: Nach dem Konzept der HVN gilt ungeachtet des Impfstatus aktuell für alle Spieler ab 18 Jahren eine Testpflicht bei Punktspielen.

Alle Trainerinnen und Trainer werden gebeten, die vorstehenden Verhaltensregeln an die betroffenen Sportlerinnen und Sportler in ihrem Verantwortungsbereich weiterzuleiten. Insbesondere die Jugendtrainerinnen und -trainer haben dieses Hygienekonzept gegenüber den Eltern bekannt zu machen.

Dieses Hygienekonzept wird durch den Vorstand laufend, unter Beachtung der Vorgaben des Landes Niedersachsen, des Landkreises Aurich sowie der Sportfachverbände aktualisiert und nach Aktualisierung den verantwortlichen Trainerinnen und Trainern zur Verfügung gestellt.

Wir wünschen allen Beteiligten, trotz der geltenden Einschränkungen, viel Freude an der Ausübung des Trainings- und Spielbetriebs.

Friedeburg, den 04.03.2022
HSG Friedeburg/Burhufe
-Der Vorstand-